



Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2018		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/889/2018		
Nr. der TO				
Dez. I FB 3: Planen und Bauen		Datum: 24.10.2018		
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister				
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018		Vorberatung	
Stadtrat	18.12.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen /
Gebührenkalkulation für das Jahr 2019**

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 14. Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Seit 2014 wird die Gebührenkalkulation auf Grundlage des „Kölner Modells“ erstellt. Die Grabnutzungsgebührensätze werden auf Basis eines entsprechend der Ruhefristdauer ermittelten Grundbetrages sowie eines auf Grundlage einer Äquivalenzziffernrechnung ermittelten Grab(zusatz)betrages berechnet.

Diese Differenzierung trägt dem Umstand Rechnung, dass gewisse Einrichtungen des Friedhofes (z. B. öffentliche WC-Anlage) sowie Großteile der allgemeinen Friedhofsanlage (z. B. Wegenetz) von allen Gebührenzahlern in gleichem Umfang in Anspruch genommen werden, unabhängig von der gewählten Grabart oder Grabgröße.

Wesentliche Punkte der Gebührenkalkulation 2019 sind nachfolgend dargestellt.

Allgemeine Erläuterungen

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter werden über ein elektronisches Zeiterfassungssystem mit Handscannern erfasst. Ausgehend von den für die Jahre 2017 und 2018 vorliegenden Zeiterfassungsberichten sind die prozentualen Kostenverteilungsschlüssel, auf deren Grundlage die Fahrzeugkosten (FZ) sowie die Personalkosten (P) den **Hauptkostenstellen FA** (= Friedhofsanlage) und **BS** (= Bestattungen) zugeordnet wurden, angepasst worden.

Die für das Jahr 2019 prognostizierten Gesamtkosten, welche auf die Hauptkostenstellen **FA** (Friedhofsanlage), **BS** (Bestattungen) und **TH** (Trauerhalle) zu verteilen sind, sind in der Summe gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass seit dem 01.08.2018 ein zusätzlicher Vollzeit-Mitarbeiter auf den städtischen Friedhöfen tätig ist, um den Pflegezustand in Bezug auf die frei gewordenen Wahlgrabstätten, zu setzender Grababtrennungen, Reparatur von Grabpfaden und vieler anderer Tätigkeiten zu verbessern.

Berechnung der Grabnutzungsgebühren

In die Berechnung der Grabnutzungsgebühr fließen die Kosten ein, die der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage (**FA**) zugeordnet worden sind. Die Primärkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 20.400 € gestiegen. Hauptgrund hierfür sind die gestiegenen Personalkosten durch einen zusätzlichen Mitarbeiter (siehe oben) und die leicht erhöhten Kosten für die Grünpflege durch ein externes Gartenbauunternehmen. Auch die Abschreibungen haben sich gegenüber 2018 erhöht. Das liegt u. A. an dem Ausbau des südlichen Hauptweges in Seppenrade, der in 2019 analog zum nördlichen Hauptweg (zwischen Trauerhalle und Priestergräber) gepflastert werden soll. Zurzeit erfolgt die öffentliche Ausschreibung. Im Zuge der Arbeiten soll auch die Weißdornhecke, die derzeit die Grenze zwischen Friedhof und den östlich gelegenen Reserveflächen darstellt, entfernt werden.

In der derzeit genutzten Urnengemeinschaftsgrabanlage im Bereich der Trauerhalle Lüdinghausen wurden seit Jahresbeginn bereits 17 Beisetzungen durchgeführt. Es sind nur noch weitere 18 Grabstätten frei. Aufgrund der hohen Nachfrage nach dieser Grabart soll in 2019 auf dem Friedhof Lüdinghausen eine neue Urnengemeinschaftsgrabanlage in ähnlicher Form angelegt werden. Hierzu werden im Grabfeld C2 vier zurückgegebene 2-stellige Wahlgrabstätten nebst dazugehörigem Grabpfad umgestaltet (Lageplan als Anlage 3 beigelegt). Durch solche Umgestaltungen vorhandener freier Grabstätten kann zudem der Pflegeaufwand für das Friedhofspersonal ein Stück weit reduziert werden.

Kolumbarien:

In Folge des Neubaus des privaten Bestattungsinstitutes auf dem Lüdinghauser Friedhof werden dort seit dem 01.04.2016 Kolumbarien als neue Form der pflegefreien Beisetzung von Urnen angeboten. Die Gebühren hierfür setzen sich aus einem entsprechend der Ruhefristdauer ermittelten (städtischen) Grundbetrag sowie einem Grab(zusatz)betrug zusammen, der separat vom Bestattungsunternehmen auf Grundlage der Bau- und Unterhaltungskosten ermittelt wurde. Der Grab(zusatz)betrug bleibt lt. Mitteilung des privaten Bestattungsinstitutes gegenüber 2018 unverändert.

In 2019 wird eine neue Grabart im Bereich des Innenkolumbariums eingeführt. Es handelt sich um Urnengemeinschaftsgräber, die durch eine bauliche Aufteilung von noch nicht belegten Urnenfächern entstanden sind. Es können nunmehr pro Fach vier Aschenkapseln beigesetzt werden. Der Grabzusatzbetrag hierfür wurde vom Bestattungsinstitut ermittelt und ist in der Kalkulation dargestellt. Hinzu kommt jeweils der städtische Grundbetrag.

Bei der Ermittlung des (städtischen) Grundbetrages hat sich analog zu den anderen Urnengrabarten eine Steigerung um 28,80 € ergeben.

Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle sowie Kühl- und Abschiedsräume

Die Gebührensätze für die Nutzung der Trauerhalle (einschließlich Orgel) sowie der städtischen Kühl- und Abschiedsräume sind ausgehend von den der Hauptkostenstelle Trauerhalle (**TH**) zugeordneten Kosten ermittelt worden. Soweit möglich wurden die Kosten direkt den einzelnen funktionalen Gebäudeteilen (Trauerhalle, Kühl- und Abschiedsräume, öffentliche WC-Anlage/ Mitarbeitergebäude) zugeordnet. Die verbleibenden Kosten sind mittels eines prozentualen Verteilungsschlüssels, welcher auf Grundlage der Gebäudeflächen ermittelt wurde, verteilt worden.

Die in die Berechnung der Trauerhallengebühr einzubeziehenden und um Guthaben und Fehlbeträge aus Vorjahren bereinigten Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1.400 € gesunken. Der Gebührensatz konnte daher trotz einer leicht nach unten korrigierter Nutzungszahl stabil gehalten werden.

Bezüglich der zugrunde liegenden Kosten für die Nutzungsgebühr für Kühl- und Abschiedsräume kommt es zu einer Steigerung von ca. 740 € (nach Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus 2016 und eines Guthabens aus 2015). Wesentlicher Grund hierfür ist die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossene Modernisierung der Abschiedsräume in Seppenrade (TOP 5, Vorlagen-Nr. FB 3/667/2017). Die Durchführung der Maßnahmen musste aus zeitlichen und organisatorischen Gründen um ein Jahr verschoben werden. Die Kosten in Höhe von ca. 66.000 € werden in der Kalkulation gebührenrechtlich über 20 Jahre abgeschrieben. Für 2019 wurden Abschreibungen für ein Vierteljahr (825,00 €) eingestellt. Durch die Umbauphase wird es in 2019 voraussichtlich zu einer niedrigeren Zahl an Nutzungen kommen, die neben den Umbaukosten zu einer deutlichen Gebührensteigerung in 2019 führt. Für 2020 ist wieder mit einer Steigerung der Nutzungszahlen durch die Attraktivierung der Seppenrader Kühl- und Abschiedsräume zu rechnen.

Berechnung der Bestattungsgebühren

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Kosten kommt es im Jahr 2019 zu einer Anhebung der Bestattungsgebühren. Die höheren Kosten resultieren im Wesentlichen aus der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus 2015 und 2016.

Sonstige Gebühren (Zulassung Grabmal, Zulassung von Grababdeckungen und -einfassungen, Zuschlag für Bestattungen am Samstag)

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des für Verwaltungsmitarbeiter und die Friedhofsmitarbeiter ermittelten Zeitaufwandes.

Die Zulassungsgebühren für Grabmale beinhalten nicht nur den Verwaltungsaufwand, sondern insbesondere auch die jährliche Kontrolle der Standfestigkeit des Grabmals über die gesamte Laufzeit der Grabstätte. Der Gebührensatz konnte gegenüber 2018 gesenkt werden.

Die Gebührensätze für die Erteilung der Zustimmung zur Errichtung von Grababdeckungen und -einfassungen und für Samstagsbestattungen bleiben gegenüber 2018 unverändert.

Die für das Jahr 2019 ermittelten Gebührensätze sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

	<i>Gebühr 2018</i>	<i>Gebühr 2019</i>
Grabstättengebühr Friedhof Lüdinghausen		
Wahlgrab (je Grabstelle)	961,14 €	1.041,85 €
Reihengrab	704,37 €	762,26 €
Pflegefreies Reihengrab Rasen	3.141,34 €	3.224,95 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Rasen	3.356,42 €	3.462,41 €
Pflegefreies Reihengrab Bodendecker	1.953,17 €	1.980,20 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Bodendecker	2.209,94 €	2.259,79 €
Anonymes Reihengrab	2.146,46 €	2.200,42 €
Grabstättengebühr Friedhof Seppenrade		
Wahlgrab (je Grabstelle)	1.153,37 €	1.250,21 €
Reihengrab	845,24 €	914,71 €
Pflegefreies Reihengrab Rasen	3.769,60 €	3.869,93 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Rasen	4.027,70 €	4.154,89 €
Pflegefreies Reihengrab Bodendecker	2.343,80 €	2.376,23 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Bodendecker	2.651,93 €	2.711,74 €
Anonymes Reihengrab	2.575,75 €	2.640,50 €

Urnen		
Urnenreihengrab	431,60 €	461,20 €
anonymes Urnengrab	875,03 €	909,31 €
Urnenwahlgrab (je Grabstelle)	608,21 €	655,00 €
Urnengemeinschaftsgrabstätte	810,60 €	844,20 €
Innenkolumbarium Wandkammer Einzelbelegung	2.278,73 €	2.307,53 €
Innenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	2.759,46 €	2.788,26 €
Innenkolumbarium Urnengemeinschaftsgrab		1.032,03 €
Außenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	2.402,67 €	2.431,47 €
Verlängerungen (je Jahr)		
Wahlgrab (je Grabstelle)	38,45 €	41,67 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Rasen	134,26 €	138,50 €
Pflegefreies Wahlgrab (je Grabst.) Bodendecker	88,40 €	90,39 €
Urnenwahlgrab	30,41 €	32,75 €
Innenkolumbarium Wandkammer Einzelbelegung	113,94 €	115,38 €
Innenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	137,97 €	139,41 €
Außenkolumbarium Wandk. Doppelbelegung	120,13 €	121,57 €
Bestattungsgebühr		
Reihengräber / Wahlgräber	453,96 €	486,96 €
Urnen in Erdgräbern	226,98 €	243,48 €
Urnen in Kolumbarien	55,00 €	55,00 €
Benutzungsgebühr		
Trauerhalle (einschl. Orgel)	275,27 €	274,83 €
Kühl- und Abschiedsräume	204,20 €	229,03 €
Verwaltungsgebühr		
Zulassung Grabmal	89,05 €	70,80 €
Zulassung Grababdeckungen & -einfassungen	20,17 €	20,17 €
Beerdigung am Samstag	84,38 €	84,38 €

Anlagen:

- Friedhofsgebührenkalkulation 2019
- Entwurf der Friedhofsgebührensatzung
- Lageplan UGG in C2 Friedhof LH